Da das Bundesgesetz über Technische Studienrichtungen (BGTechStR) noch vor der Sommerpause des Nationalrats im Parlament beschlossen wurde, oblag es nunmehr der StuKo MB, aus diesem Gesetz einen Studienplan auszuarbeiten.

Diese Arbeit führte zum neuen Studienplan, der jetzt im BMWF der Genehmigung harrt. Es ist dieselbe in Kürze zu erwarten.

Im wesentlichen ist im neuen Studienplan vorgesehen, den ersten Studienabschnitt bis auf kleinere Korrekturen zu belassen, der Umfang wird 72 SWS betragen und die im Gesetz vorgesehene Kürzung des Gesamtstundenumfanges auf 210 Semesterwochenstunden wird im zweiten Studienabschnitt durchgeführt.

Im zweiten Studienabschnitt wird die Anzahl der Studienzweige (die bisherigen Wahlfachgruppen) dem Gesetz folgend, auf drei begrenzt, sie werden in Zukunft

- ENERGIETECHNIK
- PRODUKTIONSTECHNIK
- VERKEHRSTECHNIK heißen

Bei den Pflichtfächern wurde die gesamte Theoretische Maschinenlehre beibehalten, neben der Maschinenelemente-KÜ, die auf 11 SWS gekürzt wurde, werden weitere 2 KÜ's aus dem Wahlblock "Konstruktionsübungen" zu absolvieren sein.

Grundlagenfächer werden im Umfang von drei SWS gelesen, und aus einem Katalog von ca. 100 SWS sind 37 SWS zu wählen (gebundene Wahlfächer).15 SWS kann man völlig frei aus dem Lehrangebot der Universitäten Österreichs wählen.

Details werden im mb-aktuell nachzulesen sein.

Dieser Studienplan soll mit 1. 10. 1991 inkrafttreten und wird den Studierenden (UNS!!) im 2. Studienabschnitt wesentlich flexiblere Studienbedingun-

gen bringen.

Die Übergangsbestimmungen für die meisten von uns, die jetzt mitten im Studium sind, müssen auch noch erarbeitet werden, aber im Gesetz sind fünf Jahre Frist vorgesehen, d.h. man wird in dieser Zeit noch die alten Prüfungen machen dürfen; Probleme könnten nur dadurch entstehen, daß nicht mehr alle Lehrveranstaltungen im bisherigen Umfang angeboten werden können.

Informationen gibt es in der Fachschaft, jeden Montag um 19.00 Uhr im 324er; Neue Technik Kopernikusgasse.

Für die Fachschaft Maschinenbau:

Christian GRAD
Gerhard LIPPITSCH
Matthias THEISSING

## Verfahrenstechnik

# Seit Oktober hat nach vielen Vorschlägen und Diskussionen der neue Studienplan für VT Gestalt angenommen.

Er wurde bereits beschlossen und an das BM für Wissenschaft und Forschung zur Begutachtung eingeschickt. Ab WS 1991/92 soll der neue Studienplan in Kraft treten. Dabei ist zu berücksichtigen, daß ab diesem Zeitpunkt Vorlesungen nur mehr nach dem neuen Studienplan erfolgen, d.h. keine "alten Vorlesungen" parallel gelesen werden. Man kann jedoch weiterhin Prüfungen nach der alten Studienordnung im Zeitraum von fünf Jahren ablegen.

#### Zu den Details:

### Name der Studienrichtung:

Einem Antrag der Stuko auf Umbenennung der Studienrichtung "Verfahrenstechnik" in "Verfahrens- und Umwelttechnik" wurde vom BM leider nicht entsprochen, obwohl dieser Antrag durch die neuen Fächer in den Wahlplankatalogen durchaus gerechtfertigt ist. Zu einem späteren Zeitpunkt wird ein neuer Versuch gestartet werden.

#### Aufnahmebedingungen:

Sollten die Zulassungsbedingungen für Mathematik durch die Lehrpläne der absolvierten Mittelschule nicht gedeckt sein, muß eine Prüfung aus Mathematik 0 im Umfang von 2/0 abgelegt werden (ähnlich wie es bisher in DG war).

#### 1.Studienabschnitt:

Im 1. Studienabschnitt, der vier Semester beträgt, müssen 86 SWh absolviert werden. Davon sind 56 VO und 29 UE-Stunden.

Hier besteht eine deutliche Differenz zu den anderen maschinenbaulichen Studien, die aber dadurch erklärt werden kann, daß mehr Fächer des bisherigen 2. Studienabschnittes im 1. Studienabschnitt gelesen werden. Ein weiterer Unterschied besteht darin, daß die Technische Mechanik als sogenannte Elasto-Statik (wird wahrscheinlich noch umbenannt) von Prof. Greimel gelesen und die VO/UE Maschinenelemente in eine VO/UE MB-Grundausbildung VT umgewandelt wird. Die Zahl der Prüfungen beträgt 18.

2. Studienabschnitt (Pflichtfächer): Hier erfolgt wie gehabt die Aufteilung in Anlagentechnik und Papier und Zellstofftechnik.

Nach der Entscheidung für einen dieser Zweige hat man in jedem einen Pflichtstundenanteil von 68 SWh zu absolvieren. Das Verhältnis VO zu UE beträgt bei Anlagentechnik 33/35 und bei Papier und Zellstofftechnik 39/29. Eine Laborübung im Ausmaß von 6 SWh ist Pflicht.

Die Anzahl der Prüfungen beträgt 12.